

Leistungsbeschreibung AZB

Gültig ab 01.01.2025

1 Pensionstaxe

Die Pensionstaxe geht voll zu Lasten der Bewohner/-innen. In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

1.1 Infrastruktur

- Ein- oder Mehrbettzimmer mit oder ohne Dusche/WC
- Pflegebett mit Nachttisch und Nachttischlampe
- Kleiner Tisch mit einem Stuhl pro Bewohner oder Zimmer
- Einbauschränk im Zimmer
- Für Zimmer ohne Dusche/WC stehen Etagen-WC und -Duschen zur Verfügung
- Benutzung der Badewannen
- Mitbenützung der öffentlichen Aufenthaltsräume
- Unterhalt der Gebäude und Anlagen.

1.2 Verpflegung und Getränke

- Drei vollwertige Mahlzeiten pro Tag, auf Wunsch vegetarisch, zweimal pro Woche Dessert
- Wochenhit-Mahlzeit steht von Montag bis Samstag zur Auswahl
- Zwischenverpflegungen
- Kaffee, Cappuccino usw. frisch gebrüht aus unseren Kaffeemaschinen, 24 Std. am Tag
- Tee und Sirup, 24 Std. am Tag
- Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure, 24 Std. am Tag
- Bedienung während der Mahlzeiten

1.3 Reinigung

- Reinigung des Zimmers
- Reinigung der öffentlichen Räumlichkeiten
- Reinigen und frisch beziehen von Betten

1.4 Lingerie

- Waschen, bügeln, falten und verteilen der persönlichen Wäsche, der Bett- und Badwäsche.

2 Pflorgetaxe (Normkosten)

Pflege umfasst die Förderung der Gesundheit, die Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen. In den Pflorgetaxen ist die Pflege gemäss Krankenversicherungsgesetz enthalten.

Der Pflegebedarf wird nach gesetzlichen Vorgaben mit dem BESA-Leistungskatalog ermittelt. Für die Ermittlung der notwendigen Pflegeleistungen wird eine Beobachtungsphase von zehn Tagen vorgeschrieben. Nach dieser Zeit wird eine BESA-Einstufung vorgenommen, welche vom behandelnden Arzt unterschrieben werden muss.

Auf Grund dieser vorgeschriebenen Zeitspanne kann es vorkommen, dass im ersten Monat keine Pflorgetaxen verrechnet werden können. In diesem Fall wird eine «Akontozahlung Pflegeleistungen» verrechnet. Die Krankenkasse leistet keinen Beitrag an die Akontozahlung.

3 Betreuungstaxe

Rund 80 % der Arbeitszeit des Pflegepersonals ist von den Krankenversicherern als sogenannte KVG-pflichtige Pflege anerkannt. Die Betreuungs- und Aktivierungsleistungen werden über die Betreuungstaxen finanziert.

4 Nebenleistungen

Nebenleistungen werden nach effektiver Inanspruchnahme verrechnet. Sie gehen voll zu Lasten der Bewohner/-innen. Die Nebenleistungen und deren Preise sind aus dem Dokument «Nebenleistungen, Pauschalen, Gutschriften» ersichtlich.